



Fachschule für Heilerziehungspflege

# **Staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in**

**Praxisintegrierte Ausbildung am  
Mildred-Scheel-Berufskolleg**





## Inhaltsverzeichnis

1. Das Berufsbild	3
2. Aufnahmevoraussetzungen	4
3. Form und Dauer der Ausbildung	5
4. Ausbildungskonzept (Zielsetzung und Prinzipien der Ausbildung)	6
5. Ausbildungskosten	9
6. Bewerbung	10
7. Quellen:	11



## Das Berufsbild

Als Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger sind Sie Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitswesen. Sie erkennen Ressourcen und Bedarfe von Menschen, die im Sinne der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) – im Zuge von Beeinträchtigungen ihrer funktionellen Gesundheit in ihrer Teilhabe an der Gesellschaft gehindert werden oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.

Ihre Aufgaben als Heilerziehungspfleger/innen orientieren sich an den Sozialgesetzbüchern SGB VIII, SGB IX und SGB XII, wonach behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen Anspruch auf Unterstützung im Sinne eines Nachteilsausgleichs zur selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Insbesondere im Rahmen der Eingliederungshilfe sind Sie die Fachkräfte für die individuelle pädagogische und pflegerische Unterstützung. Die generalistische Ausbildung befähigt Sie zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeit als pädagogisch-pflegerische Fachkraft für die personenzentrierte Beratung, Begleitung, Bildung und Unterstützung von Menschen aller Altersgruppen, die durch langfristige körperliche, seelische, kognitive oder durch die Sinne betreffenden Beeinträchtigungen im rechtlichen Sinne als behindert oder als von Behinderung bedroht gelten.

Nach Abschluss der Ausbildung als Staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in stehen Ihnen vielfältige Arbeitsbereiche offen in:

- Wohnhäusern für Menschen mit Behinderungen
- inklusiven Kindertageseinrichtungen
- Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
- ambulanten Diensten
- Förderschulen
- psychiatrischen Einrichtungen
- geriatrischen Einrichtungen
- Vorsorge- oder Rehabilitationskliniken



Dabei können Sie als Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger Leitungsfunktionen in Form von Gruppenleitungen, Bereichsleitungen und Heimleitungen übernehmen.

Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife ist Ihnen zusätzlich der Zugang zu einer Fachhochschule mit entsprechendem Schwerpunkt Sozialarbeit/Sozialwesen möglich.

## **1. Aufnahmevoraussetzungen**

Für die Bewerbung an der Fachschule für Heilerziehungspflege müssen Sie folgende Eingangsvoraussetzungen erfüllen:

- Sekundarabschluss I (Fachoberschulreife) und Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer (Kinderpfleger/in, Sozialassistent/in, Sozialassistent/in mit Schwerpunkt Heilerziehung)

**oder**

- Sekundarabschluss I (Fachoberschulreife) und eine fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit

**oder**

- Abschluss der Fachoberschule oder Höheren Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen mit Fachhochschulreife

**oder**

- Abitur, vollständig abgeschlossene Fachhochschulreife oder nicht einschlägige Berufsausbildung und ein 6-wöchiges Praktikum in einem einschlägigen Arbeitsfeld mit einem Umfang von mindestens 240 Stunden. Ein freiwilliges soziales Jahr, Ersatzdienst oder ähnliches können anerkannt werden.



## 2. Form und Dauer der Ausbildung

Am Mildred-Scheel-Berufskolleg wird seit dem Schuljahr 2019/2020 ausschließlich die praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Heilerziehungspfleger/in angeboten. Das bedeutet, dass die fachpraktischen Anteile der Ausbildung parallel zur schulischen Ausbildung stattfinden, wodurch eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis erreicht wird.

Die praxisintegrierte Ausbildung dauert insgesamt drei Jahre. Der Unterricht am Mildred-Scheel-Berufskolleg findet mit einem Umfang von 20 Unterrichtsstunden verteilt auf 2 - 3 Tage in der Woche statt. Zusätzlich gibt es 5 Blockwochen, in denen der Unterricht von montags bis freitags erfolgt, sowie ein 8-wöchiges Pflegepraktikum und eine 2-wöchige Projektarbeit.

Den Praxisanteil leisten Sie an den übrigen Tagen in einer anerkannten Einrichtung der Behindertenhilfe im Umfang von mindestens 19,5 Stunden/Woche ab und verdienen dabei je nach Träger und Einrichtung bis zu 1200 € monatlich. Im Rahmen Ihrer praktischen Arbeit müssen Sie selbstständig verschiedene Praktikumsaufgaben mit Fokus auf heilerziehungspflegerische Maßnahmen erarbeiten. Dazu werden Sie während der 3 Ausbildungsjahre regelmäßig von Ihren Fachlehrern in Ihrer Ausbildungsstätte besucht.

Ein Schwerpunkt des 2. Ausbildungsjahres ist das verpflichtende achtwöchige Pflegepraktikum. Mit diesem handlungspflegerischen Schwerpunkt sollen Sie einen Einblick in den Pflegealltag und Fertigkeiten in der Grund- und Behandlungspflege erhalten. Diese umfassende praktische Unterweisung ist notwendig, da Sie mit ihrem Berufsabschluss die Qualifikation als Pflegefachkräfte für die Behindertenhilfe erzielen. Sofern Ihre Einrichtungen Ihnen keine oder kaum Einblicke in die erweiterte Grund- und Behandlungspflege bieten können, muss das achtwöchige Pflegepraktikum in einer externen Einrichtung absolviert werden. Dabei werden Sie von Ihrer Arbeit in Ihrer Vertragseinrichtung freigestellt. Zum Abschluss des Pflegepraktikums findet eine praktische Pflegeprüfung am Mildred-Scheel-Berufskolleg statt, in der Inhalte zur Grund- und Behandlungspflege abgeprüft werden. Die Inhalte des Pflegepraktikums sowie der Prüfung bilden einen Teil der Praxisnote, die als „eigenständige“ Note auf dem Zeugnis erscheint.

Im 3. Ausbildungsjahr können die bisher erworbenen Kompetenzen nun erweitert, professionalisiert und im Kontakt mit Fachschule und Praxisstellen intensiviert werden. Den Schwerpunkt stellt die 2-wöchige Projektarbeit dar. Die Projektarbeit hat aufgrund ihres



Umfangs den Status eines Faches und wird auf dem Zeugnis mit einer gesonderten Note ausgewiesen. Sie arbeiten dabei mit einer Kleingruppe in einer Einrichtung der Behindertenhilfe an einem umfassenden berufsrelevanten Projekt, bei dem bisher erworbene Kompetenzen angewendet und weiterentwickelt werden sollen.

Die Ausbildung endet nach dem 3. Jahr mit einer schriftlichen Prüfung aus 3 – 4 fachübergreifenden Arbeiten (Fachschulexamen) und einer fachpraktischen Prüfung in Form eines Kolloquiums. Es gelten die Vorschriften der Allgemeinen Prüfungsordnung an Berufskollegs (APO-BK).

Nach erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie mit dem Abschlusszeugnis auch das Recht, folgende Berufsbezeichnung zu führen:

**Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger / Staatlich anerkannte  
Heilerziehungspflegerin**

sowie

**Bachelor Professional im Sozialwesen**

Im Rahmen der Ausbildung können Sie zusätzlich unter bestimmten Voraussetzungen die Fachhochschulreife erwerben.

### **3. Ausbildungskonzept (Zielsetzung und Prinzipien der Ausbildung)**

In den Richtlinien für die Fachschule für Heilerziehungspflege wird die Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin/zum Heilerziehungspfleger als Entwicklungsprozess mit dem Ziel der Professionalisierung verstanden. Die didaktische Struktur des Bildungsganges fordert Ganzheitlichkeit in Bezug auf die berufliche Handlungskompetenz der zukünftigen Fachkraft für Heilerziehungspflege. Das bedeutet:

- im Mittelpunkt didaktischer, methodischer und verhaltensorientierter Entscheidungen steht die/ der Studierende selbst,



- in ihrem/seinem Handlungsmittelpunkt stehen Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, die Bezugsgruppe, deren Bedürfnisse, Erfordernisse und Kompetenzen,
- der Aktionsradius erstreckt sich auf die heilerzieherischen Wirkungsfelder in den Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderungen Beratung, Begleitung und Unterstützung erfahren, die andererseits seitens des begleitenden Personals menschliches Engagement, heilerziehungspflegerische Kompetenz und die Fähigkeit erfordern, im Team zu kooperieren.

Im Verlauf der Ausbildung werden Sie in unterschiedlichen Bereichen angesprochen und somit die Entwicklung verschiedener Kompetenzen gefördert. Fachkompetenz, Human- und Sozialkompetenz sowie Methoden- und Lernkompetenz sind Begriffe, die bedeuten, dass Sie sich u. a. mit folgenden Fragen und Themen auseinandergesetzt haben:

- Verstehen, Akzeptieren, Beraten, Begleiten und Unterstützen von Menschen mit Behinderungen,
- Erwerb von berufsbezogenem Grundwissen und Erfahren von Zusammenhängen in den Fachdisziplinen,
- zielgerichtetes, planmäßiges Vorgehen bei der Bearbeitung komplexer Aufgaben,
- Bereitschaft zur Reflexion und persönlichen Weiterentwicklung.

Die ständige Reflexion der eigenen Person, die Bereitschaft zur offenen Kommunikation und die Fähigkeit, angemessene Beziehungen anzubieten, sind grundlegende Forderungen in der Ausbildung.

In Anlehnung an die Entwicklungsaufgaben der Richtlinien lassen sich folgende Ziele formulieren, die uns als Fachschule für die Ausbildung von besonderer Bedeutung sind:

Die heilerziehungspflegerische Fachkraft sollte als Berufsanfängerin/Berufsanfänger aufgrund ihrer Persönlichkeit und Fachlichkeit

- ein Berufsrollenverständnis entwickeln, mit den Klientinnen und Klienten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fachlich kompetent und menschlich offen Beziehungen zu gestalten,
- die Bereitschaft und Fähigkeit zur Selbstreflexion zeigen,



- ein Verständnis von sachlicher Rollendistanz zu Menschen der Bezugsgruppe entwickeln,
- für sich ein handlungsleitendes Konzept zur Verfügung haben, auf dessen Basis es möglich ist, in Einrichtungen mit unterschiedlichsten Schwerpunkten, Ideen und Anforderungen erfolgreich zu arbeiten.

All das erfordert ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Bewusstheit über die eigenen Stärken und Schwächen, Teamfähigkeit und die Fähigkeit, fachlich und lebensweltorientiert zu konzipieren und zu planen.

Um Ihnen schulisch größtmögliche Unterstützung gewährleisten zu können, ist der Unterricht möglichst praxisnah ausgerichtet. Er orientiert sich dabei an beruflichen Aufgaben, die in Lernfeldern und u.a. über Projektarbeiten und Selbstlernphasen vermittelt werden.

Der berufsbezogene Lernbereich umfasst die folgenden Lernfelder:

- Lernfeld 1: Beziehungs- und Interaktionsprozesse in heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern professionell gestalten
- Lernfeld 2: Gesundheitssorge als elementaren Bestandteil von Teilhabe erfassen und gestalten
- Lernfeld 3: Evidenzbasierte Instrumente und Verfahren im Kontext der Leistungen zur individuellen Teilhabe kennen und begründet anwenden
- Lernfeld 4: Bildungs- und Assistenzprozesse zur individuellen Entwicklung und gesellschaftlichen Teilhabe partizipatorisch planen, gestalten und steuern
- Lernfeld 5: Personenzentrierte Leistungen zur Teilhabe im Sozialraum erschließen und interdisziplinär koordinieren
- Lernfeld 6: Team- und Organisationsprozesse verantwortlich gestalten

Unter den berufsübergreifenden Lernbereich fallen die Fächer: Deutsch/ Kommunikation, Fremdsprache (Englisch), Politik/Gesellschaftslehre und Religionslehre/ Philosophie.

Darüber hinaus gibt es Wahlbereiche, in denen eine eigene Schwerpunktsetzung möglich ist.

Zum Erwerb der Fachhochschulreife müssen zusätzlich das Fach Mathematik belegt werden sowie zusätzlich im Wechsel Deutsch und Englisch.

Tabelle 1: Exemplarische Stundentafel. Jede zweite Woche entfällt der Dienstag als Unterrichtstag

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08:05 – 08:50		LF 4 Medien und Digitalisierung	Politik	LF 1	
08:50 – 09:35		LF 4 Medien und Digitalisierung	Politik	LF 2	
09:55 – 10:40		LF 4 Medien und Digitalisierung	Deutsch	LF 2	
10:40 – 11:25		LF 4 Medien und Digitalisierung	Deutsch	LF 3	
11:55 – 12:40		Wahlbereich: Basale Stimulation, Hauswirtschaft oder Kunst/Werken	Religion	LF 3	
12:40 – 13:25		Wahlbereich: Basale Stimulation, Hauswirtschaft oder Kunst/Werken	Religion	LF 5	
13:35 – 14:20		Wahlbereich: Basale Stimulation, Hauswirtschaft oder Kunst/Werken	LF 2	LF 6	
14:20 – 15:05		Wahlbereich: Basale Stimulation, Hauswirtschaft oder Kunst/Werken	LF 2	Projektarbeit	

LF = Lernfeld

#### 4. Ausbildungskosten

Während der schulischen Ausbildung am Mildred-Scheel-Berufskolleg fallen für Sie Kosten an, die über den üblichen Bedarf an Stiften, Heften, etc. hinaus gehen:

- Schulbücher (ca. 95 € Eigenanteil)
- Exkursionen, Seminare, Studienfahrt (ca. 500 €)
- Kopiergeld (5 € pro Jahr)
- Verbrauchsmaterialien (Kunst, Pflege, etc.) (ca. 100 €)



## 5. Bewerbung

Sie können bei uns die Ausbildung jährlich im Anschluss an die Sommerferien des Landes Nordrhein-Westfalen beginnen und sich jederzeit für ein Beratungsgespräch bei uns melden, in dessen Zuge Sie sich auch direkt anmelden können. Bitte füllen Sie auf unserer Webseite [www.msb-solingen.de](http://www.msb-solingen.de) die Online-Anmeldung „Schüler Online“ ([www.msb-solingen.de/intern/anmeldung/](http://www.msb-solingen.de/intern/anmeldung/)) aus. Zuzüglich zum ausgedruckten Anmeldeformular benötigen Sie:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- ein Lichtbild mit Namen
- beglaubigte Fotokopie des Abschlusszeugnisses (oder Kopie und Original des Abschlusszeugnisses)
- Nachweise über eine einschlägige Berufsausbildung bzw. über die einschlägige berufliche Vorerfahrung

Wenn bereits vorhanden: Nachweis über Masernschutz, z.B. in Form einer Kopie des Impfausweises. (s.u.) Bei Fragen kontaktieren Sie bitte:

- Frau Thomé [thome@msb-solingen.de](mailto:thome@msb-solingen.de)
- Frau Dreißen [dreissen@msb-solingen.de](mailto:dreissen@msb-solingen.de)

Sollten Sie Fragen rund um alle formalen Aspekte zur Anmeldung haben, erreichen Sie unser Sekretariat montags bis freitags von 08:00 – 14:00 und zusätzlich donnerstags von 14:00 - 16:00 unter der Rufnummer 0212 / 599 810.

### **Mit Beginn der Ausbildung müssen ergänzend folgende Unterlagen vorliegen:**

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (bitte erst bei Zusage mit einem Schreiben des Mildred-Scheel-Berufskolleg beantragen),
- Nachweis über die Belehrung nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (nicht älter als drei Monate oder Sie nehmen an der Belehrung durch das Gesundheitsamt Solingen im Mildred-Scheel-Berufskolleg teil),



- **Ausbildungsvertrag mit einem Einrichtungsträger der Behindertenhilfe über mindestens 19,25 Wochenstunden.**

### **Das Team der Fachschule Heilerziehungspflege freut sich auf Ihre Bewerbung!**

Weitere Informationen zur Ausbildung zum/r Heilerziehungspfleger/in finden Sie im „Bildungsplan für das Berufskolleg in NRW, Fachschulen des Sozialwesens, Fachrichtung Heilerziehungspflege“

### **6. Quellen:**

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: Bildungsplan für das Berufskolleg in NRW, Fachschulen des Sozialwesens, Fachrichtung Heilerziehungspflege

[https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/\\_lehrplaene/e/heilerziehungspflege\\_7602-2022.pdf](https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/_lehrplaene/e/heilerziehungspflege_7602-2022.pdf)

Bild:

[https://www.google.com/url?sa=i&rct=j&q=&esrc=s&source=images&cd=&ved=2ahUKEwj97\\_TN3P7IAhWmM-wKHduRDZMQjRx6BAgBEAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.fnp.de%2Ffrankfurt%2Ffrankfurt-hessen-werden-behinderte-kinder-unserer-gesellschaft-ausgegrenzt-11872174.html&psig=AOvVaw3Ni6O5DPJQPoWVtNBP5tmC&ust=1574543182935264](https://www.google.com/url?sa=i&rct=j&q=&esrc=s&source=images&cd=&ved=2ahUKEwj97_TN3P7IAhWmM-wKHduRDZMQjRx6BAgBEAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.fnp.de%2Ffrankfurt%2Ffrankfurt-hessen-werden-behinderte-kinder-unserer-gesellschaft-ausgegrenzt-11872174.html&psig=AOvVaw3Ni6O5DPJQPoWVtNBP5tmC&ust=1574543182935264)